

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/213/2019

Haushalt 2020: Antrag zum Arbeitsprogramm des Schulverwaltungsamtes; Antrag der F.W.G. Nr. 218/2019 vom 15.10.2019: Übernahme der Sachaufwandsträgerschaft für die Schule für Kranke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	14.11.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Schulverwaltungsamt ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bereits Sachaufwandsträger für die Schule für Kranke. Eine Aufnahme ins Arbeitsprogramm daher nicht erforderlich.
2. Der Antrag der F.W.G. Nr. 218/2019 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die F.W.G. Fraktion beantragt die Übernahme der Sachaufwandsträgerschaft und der erweiterten Schulträgerschaft durch das Schulverwaltungsamt für die Jakob-Herz-Schule.

Die Jakob-Herz-Schule ist eine öffentliche (staatliche) Schule. Art. 8 BaySchFG (Träger des Schulaufwands) legt fest, dass die zuständigen kommunalen Körperschaften den Schulaufwand (Aufwandsträger) für öffentliche Schulen tragen.

Damit ist die Sachaufwandsträgerschaft für die Jakob-Herz-Schule bereits gesetzlich geregelt. Eine Aufnahme in Arbeitsprogramm 2020 somit nicht erforderlich.

Anlagen:

Antrag der F.W.G. Fraktion Nr. 218/2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang